



Datum: 12.09.2018

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Albers
-----------------	--	----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

TOP: Abfallgebühren für das Jahr 2019*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung*1. Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den als Anlage 1 beiliegenden Entwurf zum 8. Nachtrag der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur Deckung des Aufwandes aus der Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG NRW) in Verbindung mit der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg. Die durch die Gebührenerhebung erzielten Erträge sollen dabei die entstehenden Aufwendungen decken. Kostenüberdeckungen sollen innerhalb der nächsten vier Jahre nach Ende der Kalkulationsperiode ausgeglichen werden.

In den Jahren 2010 – 2013 wurden bei der kostenrechnenden Einrichtung „Abfallentsorgung“ Kostenüberschüsse erwirtschaftet. Um diese Überschüsse auszugleichen wurden mit der Kalkulation für den Zeitraum 2014 – 2016 die Abfallgebühren gesenkt und die Kostenüberschüsse der Vorjahre zur Deckung der entstehenden Fehlbeträge eingesetzt. Zum 31.12.2017 weist der Sonderposten aus den Kostenüberschüssen einen Stand von 116.601,75 € auf. Bis zum 31.12.2018 wird der Sonderposten voraussichtlich bis auf einen Betrag von 20.101,75 € aufgebraucht sein.¹

Die aktuell für das Jahr 2019 erstellte Kalkulation ergibt bei gleichbleibenden Gebühren eine Unterdeckung in Höhe von 143.120 € (vgl. Anlage 2 zur Vorlage). Da eine Unterdeckung in dieser Höhe nicht durch den Sonderposten des Gebührenhaushaltes gedeckt werden kann,

¹ Vgl. Anlage 4 Entwicklung Sonderposten

wurde unter Berücksichtigung der Laufzeit der bestehenden Abfallverträge² eine neue Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2019 - 2021 erstellt. Diese ist als Anlage 3 beigelegt.

Die Gebührenkalkulation basiert auf den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre. Es wird von leicht steigenden Abfallmengen sowie der Anstieg von Einwohnerwerten/Einwohnergleichwerten und Abfallgefäßen ausgegangen (neue Wohn- und Gewerbegebiete). Einkalkuliert sind tariflich bedingte Personalkostensteigerungen sowie vertragliche Preisanpassungen für die Sammlung und Beförderung der Abfälle. Über das Jahr 2019 ist noch nicht absehbar, ob die Deponiekosten weiterhin stabil bleiben, sodass auch hier eine Preiserhöhung unter Beachtung der Mengenentwicklungen Berücksichtigung findet.

Die ermittelten Aufwendungen sind auf die Kostenträger zu verteilen. Die Kalkulation ist darauf ausgerichtet, die Gebühren - sofern keine außerplanmäßigen Ereignisse eintreten - für die Jahre 2019-2021 konstant zu halten. Die Kalkulation der Jahre 2019 -2021 schließt dabei insgesamt mit einer Überdeckung von 1.809,00 € ab. Entsprechend der Kalkulation ergeben sich folgende Gebührenänderungen:

	Gebühr bisher	Gebühr neu
Einwohner-/Einwohnergleichwert	23,50 €	27,00 €
120-l Reststofftonne	58,00 €	65,00 €
240-l Reststofftonne	112,00 €	124,00 €
Gebühr ohne Nutzung einer Biotonne		
120-l Reststoffgefäß	49,00 €	52,00 €
240-l Reststoffgefäß	93,00 €	98,00 €
Sommerbiotonne		
120-l Biotonne	37,50 €	38,50 €
240-l Biotonne	70,50 €	69,00 €

Die Reduzierung des Gebührensatzes für die 240-l Sommerbiotonne resultiert aus der Anpassung der Einzelpreise für die Bioabfallsammlung. Im Rahmen der Spitzabrechnung 2012 stellte sich heraus, dass die Mengengerüste der Bioabfallsammlung gegenüber den Ausschreibungsmengen erheblich abweichen. Die Firma Remondis Olpe GmbH beantragte vertragsgemäß eine Anpassung der Entgelte.³ Im Laufe der Jahre, insbesondere seit Einführung der Einheitsgebühr (eine Gebühr für Reststofftonnen – kostenlose Biotonne) sowie der Sommerbiotonne, haben sich die Mengengerüste der Ausschreibung und der tatsächlich vorhandenen Gefäße derart angenähert, sodass die Einheitspreise der Ausschreibung wieder erreicht sind. Dies wirkt sich insbesondere bei den Kosten für ein 240-l Bioabfallgefäß positiv aus.

Die Auswirkungen der Gebührenerhöhung für einen 4-Personen-Musterhaushalt stellen sich wie folgt dar (es werden die für gewöhnlich genutzten Gefäße in die Berechnung einbezogen):

	Gebühr bisher	Gebühr neu
Einwohnerwert für 4 Personen	4 * 23,50 € = 94,00 €	4 * 27,00 € = 108,00 €
240-l Reststofftonne	112,00 €	124,00 €
240-l Biotonne	0,00 €	0,00 €
240-l Papiertonne	0,00 €	0,00 €
Gesamtkosten	206,00 €	232,00 €
	<u>+ 26,00 € pro Jahr</u>	

Von Seiten der Verwaltung wird die Erhöhung der Gebühren entsprechend der Kalkulation vorgeschlagen, mit dem Ziel, diese für die Jahre 2019-2021 stabil zu halten.

² Vgl. Vorlage IX/1084

³ siehe Vorlage VIII/1188